

Kleine Anfrage

Massive Tarifsteigerungen bei Wasser und Abwasser stellen Verursacherprinzip und Fairness des Systems infrag

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 06. Mai 2026

Die Wasserversorgung der Unterländer Gemeinden steht vor einem markanten Systemwechsel. Per 1. Januar 2027 werden die Gebühren für Wasser und Abwasser erhöht, um das Verursacherprinzip stärker umzusetzen.

Die Ausgangslage ist kritisch. Beim Wasser werden derzeit nur knapp über 50 Prozent der Kosten durch Gebühren gedeckt, beim Abwasser rund 23 Prozent. Konkret stehen beim Wasser jährliche Kosten von CHF 6,3 Mio. Einnahmen von rund 3,3 Millionen gegenüber. Beim Abwasser belaufen sich die Kosten auf etwa CHF 8,9 Mio., während die Einnahmen bei rund CHF 2,1 Mio. liegen. Die Differenz wird heute weitgehend über Steuermittel finanziert.

Mit der Anpassung sollen die Kostendeckungsgrade deutlich steigen. Das führt zwangsläufig zu spürbaren Mehrbelastungen für Haushalte und Betriebe.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen. Erstens, inwiefern Investitionen und Strukturen der vergangenen Jahre zur Kostenentwicklung beigetragen haben. Zweitens, ob Effizienzpotenziale ausreichend genutzt werden. Drittens, ob die Tarifstruktur mit höheren Grundgebühren das Verursacherprinzip stärkt oder verzerrt, besonders zulasten von Haushalten mit geringem Verbrauch.

- * Wie erklärt die Regierung die über Jahre entstandene erhebliche Finanzierungslücke im Bereich Wasser und insbesondere Abwasser, obwohl das Gewässerschutzgesetz seit 2003 kostendeckende Gebühren verlangt?
- * Welche Investitionen, Projekte und organisatorischen Entscheidungen wurden in den letzten Jahren umgesetzt und welchen konkreten Einfluss hatten diese auf die heutige Kostenstruktur?
- * Inwieweit wurden Effizienzpotenziale im Bereich Betrieb, Organisation und interkommunale Zusammenarbeit systematisch geprüft und ausgeschöpft, bevor nun signifikante Gebührenerhöhungen beschlossen wurden?

- * Wie beurteilt die Regierung die geplante Tarifstruktur im Hinblick auf das Verursacherprinzip, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Grundgebühren und möglicher Fehlanreize zulasten von Haushalten mit geringem Verbrauch?
- * Welche konkreten Massnahmen hätte es zu welchem Zeitpunkt gebraucht, um die heutige Finanzierungslücke zu vermeiden, und warum wurden diese nicht umgesetzt?

Antwort vom 08. Mai 2026

zu Frage 1:

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Kosten der öffentlichen Abwasseranlagen mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern zu überbinden. Die Finanzierungslücke erklärt sich dadurch, dass die Gemeinden weniger Kosten an die Verbraucher überbunden haben, als angefallen sind. Die Regierung hat die Gemeinden wiederholt darauf hingewiesen, dass hier Handlungsbedarf besteht.

zu Frage 2:

Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Gemeinden. Die Frage muss daher an diese gerichtet werden.

zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

zu Frage 4:

Das Verursacherprinzip besagt, dass die Kosten von demjenigen zu tragen sind, der sie verursacht. Dadurch sollen angemessene Anreize für die Benutzer gesetzt werden, die Wasserressourcen effizient zu nutzen. Die Anpassung der Tarifstruktur ist ein konkreter Schritt in diese Richtung. Der Anteil der Fixkosten in der Wasser- und Abwasserinfrastruktur ist relativ hoch, was eine Erhöhung auch bei den Grundgebühren rechtfertigt.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 2.